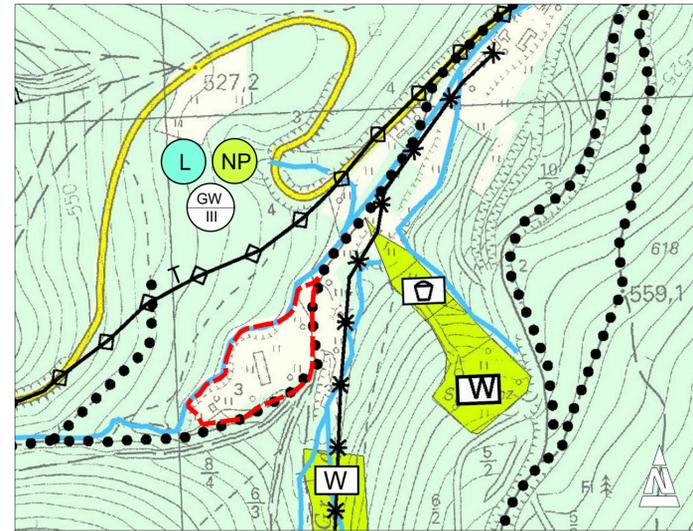


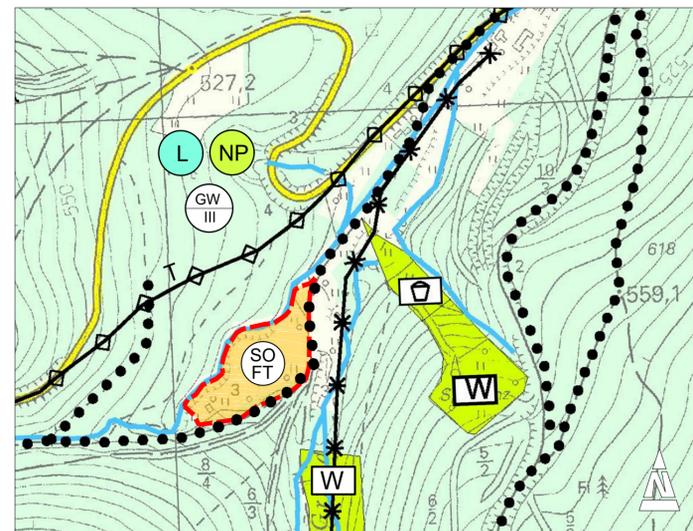
Planausschnitt des genehmigten Flächennutzungsplans
Stand August 2010
(Die Darstellung besitzt nur einen deklaratorischen Charakter)



2. Änderung des genehmigten Flächennutzungsplans
Änderungsbereich Pfadfinderranch "Grünes Tal"

Änderung der Art der baulichen Nutzung:

Fläche für die Landwirtschaft wird geändert
in sonstiges Sondergebiet Freizeit und Tourismus (§ 11 BauNVO)



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

sonstiges Sondergebiet Freizeit und Tourismus (§ 11 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

überörtliche Wege und örtliche Hauptwege (Reit-, Rad-, Wanderwege und Loipen)

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdische Leitung
Zweckbestimmung: T - Telekom

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Wintersport

Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen:

Fließgewässer

Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

Trinkwasserschutzzone III
Anmerkung: Der gesamte Änderungsbereich befindet sich in der Trinkwasserschutzzone III.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1, Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Naturpark

Landschaftsschutzgebiet

Anmerkung: Der gesamte Änderungsbereich befindet sich im Naturpark sowie im Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung

Hinweise

Leitungs- Rückbau

2. Änderung - Flächennutzungsplan der Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Friedrichroda, Finsterbergen, Ernstroda und der Gemarkung Cumbach

VERFAHRENSVERMERKE DER 2. Änderung

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda hat am 19.05.2022 gem. § 2 Abs.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.06.2022 im Amtsblatt, Ausgabe ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB hat in Form einer öffentlichen Auslegung von 04.07.2022 bis 03.08.2022 stattgefunden.

3. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 22.06.2022 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB).

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand November 2022, wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 09.02.2023 gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgefordert.

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger und Planungsbetroffenen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Friedrichroda, den

.....
Unterschrift Bürgermeister Siegel

8. Abschließender Beschluss

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda, Stand wurde in der öffentlichen Sitzung am beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom wurde gebilligt.

Friedrichroda, den

.....
Unterschrift Bürgermeister Siegel

9. Genehmigungsanzeige

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wurde gemäß § 6 BauGB durch die Verfügung der Genehmigungsbehörde mit Maßgaben / Auflagen / Hinweisen unter dem Aktenzeichen AZ..... genehmigt.

Weimar, den
.....
Unterschrift:

10. Ausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wird hiermit ausgefertigt.

Friedrichroda, den

.....
Unterschrift Bürgermeister Siegel

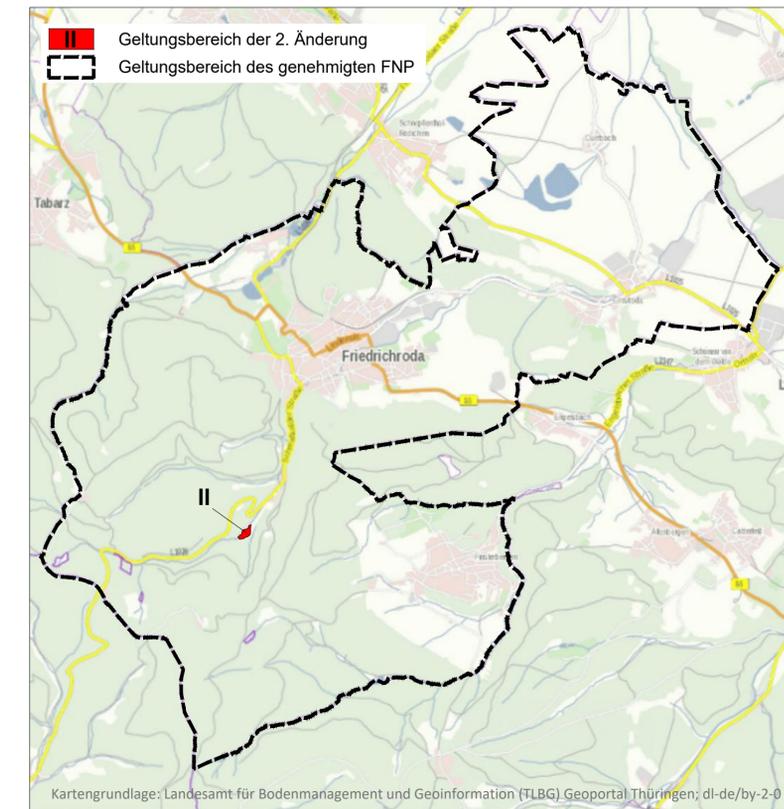
11. Wirksamkeit

Die Genehmigungsverfügung der Genehmigungsbehörde vom ist am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis, dass der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Friedrichroda von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Fristenregelung gemäß § 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichroda wirksam.

Friedrichroda, den

.....
Unterschrift Bürgermeister Siegel

ÜBERSICHTSLAGEPLAN Maßstab 1: 50.000



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Bundes- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatSchG)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

in der zur Zeit der Auslegung des Flächennutzungsplanes jeweils gültigen Fassung

PLANGRUNDLAGE

genehmigter Flächennutzungsplan Stand August 2010
Genehmigungsanzeige vom 05.01.2011
(AZ: 310-4621.10-5056/2010-16067019-Friedrichroda)

Auftraggeber:	Stadt Friedrichroda Gartenstraße 9 99423 Friedrichroda	KGS PLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Mellinger Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/86515
Projekt:	Flächennutzungsplan Friedrichroda	Proj.-Nr.: 4397 bearbeitet: M.Sc. W. Reif
Zeichnung:	2. Änderung	Maßstab: 1 : 5.000 gezeichnet: G. Arnold
Planstand:	Genehmigung	Bearbeitungsstand: Mai 2023